

# ESG Quarterly Q2 2023

## Rückstufungen größtenteils unnötig



**Die Anforderungen der EU-Kommission an Impact-Fonds sind weniger streng als erwartet. Für die Anbieter, die Ende 2022 viele Produkte vorsorglich von Artikel 9 auf Artikel 8 herabgestuft haben, wäre eine frühere Stellungnahme hilfreich gewesen. Nun könnte es zu einer Gegenbewegung kommen.**

Nach längerer Wartezeit hat die EU-Kommission am 14. April Stellung bezogen zur Ausgestaltung der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR). Sie hat klargestellt, wie bestimmte Punkte der Verordnung interpretiert werden sollen, insbesondere zur Definition einer nachhaltigen Investition.

Die neue Interpretationshilfe wirkt sich auf die Einteilung von Fonds nach Artikel 8 und 9 aus und bringt zwei wichtige Erkenntnisse: Zum einen wird die SFDR – anders als erwartet – auch künftig keine Mindestanforderungen für die wichtigsten Schlüsselindikatoren einer nachhaltigen Investition stellen. Zum anderen fallen Finanzprodukte, die eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen zum Ziel haben, in den Anwendungsbereich von Artikel 9 SFDR.

Diese Klarstellung der Behörde ist insbesondere für jene Fondsgesellschaften wichtig, die Artikel-9-Fonds Ende 2022 vorsorglich auf Artikel 8 herabgestuft hatten, nachdem die Kommission strengere Anforderungen für Artikel-9-Fonds angekündigt hatte. Davon betroffen war ungefähr jeder fünfte Artikel-9-Fonds mit deutscher Vertriebszulassung, darunter viele ETFs. Die meisten Rückstufungen verzeichneten Amundi, AXA IM, BNP Paribas, DWS und BlackRock. Weil die Regeln nun doch lockerer ausgelegt werden als erwartet, könnten viele dieser Umwandlungen wieder rückgängig gemacht werden.

Fondsanbieter, die Ende 2022 bzw. Anfang 2023 insbesondere ihre passiven Klimastrategie-Produkte von Artikel 9 auf Artikel 8 herabgestuft haben, dürften angesichts des Veröffentlichungszeitpunkts verärgert sein. Eine frühere Stellungnahme der EU-Kommission wäre hilfreich gewesen und hätte die Welle an Rückstufungen wohl verhindert. Infolge der Interpretationshilfe könnte es nun zu einer neuerlichen Welle kommen, bei der die Fonds wieder von Artikel 8 auf Artikel 9 heraufgestuft werden.

Aus Sicht von Scope wäre es zielführender gewesen, wenn die EU Mindestschwellen für nachhaltige Investitionen oder Mindestanforderungen für Schlüsselindikatoren vorgegeben und den Nachweis bzw. die Methodik zur Bewertung von nachhaltigen Investitionen nicht den Fondsanbietern überlassen hätte. Ob alle Anbieter mit dieser großen Verantwortung umgehen können, bleibt abzuwarten.

Viele Anleger, insbesondere Privatkunden werden überfordert sein, die Angaben der Fondsgesellschaften auf ihre Korrektheit zu überprüfen, zu bewerten und zu vergleichen, insbesondere weil nachhaltige Finanzprodukte (auch Artikel-9-Fonds) unterschiedlich ausgestaltet sind.

### Analysten

Simone Schieg, CEFA  
+49 69 6677389-38  
[s.schieg@scopeanalysis.com](mailto:s.schieg@scopeanalysis.com)

André Härtel  
+49 69 6677389-33  
[a.haertel@scopeanalysis.com](mailto:a.haertel@scopeanalysis.com)

### Group Managing Director

Said Yakhloufi  
+49 69 6677389-32  
[s.yakhloufi@scopeanalysis.com](mailto:s.yakhloufi@scopeanalysis.com)

### Business Development

Christian Michel  
+49 69 6677389-35  
[c.michel@scopegroup.com](mailto:c.michel@scopegroup.com)

### Redaktion/Presse

Christoph Platt  
+49 30 27891 112  
[c.platt@scopegroup.com](mailto:c.platt@scopegroup.com)

### Scope Fund Analysis GmbH

Neue Mainzer Straße 66-68  
60311 Frankfurt am Main  
Phone: +49 69 6677389 0

### Headquarters

Lennéstraße 5  
10785 Berlin  
Tel. +49 30 27891 0  
Fax +49 30 27891 100  
Service +49 30 27891 300

[info@scopeanalysis.com](mailto:info@scopeanalysis.com)  
[www.scopeexplorer.com](http://www.scopeexplorer.com)

Bloomberg: SCOP

**Viele Rückstufungen von Artikel 9 auf Artikel 8****Aktuelle Entwicklung nachhaltiger Investitionen**

Seit März 2021 gilt in Europa die EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR). Sie teilt Finanzprodukte in drei Kategorien ein. Fonds, die explizite Nachhaltigkeitsziele verfolgen, werden als Artikel-9-Fonds klassifiziert. Produkte, die ökologische und/oder soziale Aspekte bei der Titelauswahl berücksichtigen, gelten als Artikel-8-Fonds. Produkte ohne Bewertung nachhaltiger Merkmale gelten als Artikel-6-Fonds.

Während die Zahl der Fonds nach Artikel 8 und 9 bis ins dritte Quartal 2022 unentwegt stieg, brach dieser Trend bei den Artikel-9-Fonds im vierten Quartal 2022. Eine Reihe von Fonds dieser höchsten Nachhaltigkeitsstufe wurde auf Artikel 8 herabgestuft. Auf diese geht Scope im Kapitel „Ausmaß der Rückstufungen“ (Seite 4) ein.

Grund für die Herabstufungswelle: Die Vermögensverwalter haben auf die technischen Regulierungsstandards (RTS) der SFDR-Stufe 2 reagiert, die im Januar 2023 in Kraft getreten sind. Diese verlangen von den Asset Managern, in vorvertraglichen Dokumenten und regelmäßigen Berichten mehr Informationen über die Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansätze sowie über die Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen ihrer Fonds offenzulegen. Im Vorfeld dieser verbesserten Offenlegungsregelung überprüften viele Gesellschaften die Klassifizierung ihrer Fonds und stuften Artikel-9-Produkte auf Artikel 8 zurück.

Dieser Schritt in Antizipation vermeintlich schärferer Regeln dürfte sich für die meisten Gesellschaften indes nicht ausgezahlt haben. Am 14. April veröffentlichte die EU-Kommission ihre lange erwarteten Antworten auf die Fragen der europäischen Aufsichtsbehörden vom September 2022 zur rechtlichen Auslegung der Offenlegungsverordnung. Diese Antworten sollen bei den Fondsanbietern Klarheit schaffen hinsichtlich der Interpretation bestimmter Punkte in der Offenlegungsverordnung, insbesondere zur Definition einer nachhaltigen Investition.

**EU-Interpretationshilfe bringt wichtige Erkenntnisse**

Die Interpretationshilfe der EU-Kommission bringt zwei wichtige Erkenntnisse: Zum einen wird die SFDR – anders als erwartet – auch künftig keine Mindestanforderungen für die wichtigsten Schlüsselindikatoren einer nachhaltigen Investition stellen. Zum anderen fallen Finanzprodukte, die eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen zum Ziel haben, in den Anwendungsbereich von Artikel 9 SFDR.

Aus diesen Klarstellungen ergibt sich, dass viele Produkte, die Ende 2022 von Artikel 9 auf Artikel 8 zurückgestuft wurden, wohl doch weiterhin als Artikel-9-Fonds gelten könnten.

Diese Präzisierung der Behörde ist insbesondere für jene Fondsgesellschaften wichtig, die ihre Artikel-9-Fonds Ende 2022 vorsorglich auf Artikel 8 herabgestuft hatten, nachdem die Kommission strengere Anforderungen für Artikel-9-Fonds angekündigt hatte.

**Die wichtigsten Punkte der Interpretationshilfe im Detail****a) Klarstellung der Definition „nachhaltiger“ Investitionen**

Die EU-Kommission schreibt keinen spezifischen Ansatz vor, um den Beitrag einer Investition zu ökologischen oder sozialen Zielen zu bestimmen. Der Ball liegt vielmehr bei den Fondsanbietern, die ihre eigene Methodik für die Bewertung nachhaltiger Investitionen festlegen und sie dem Anleger offenlegen müssen.

Um als „nachhaltige Investition“ im Sinne der Offenlegungsverordnung zu gelten, muss ein Finanzprodukt (1) in eine wirtschaftliche Tätigkeit investieren, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, (2) darf diese Investition kein Umweltziel oder keine sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen (DNSH-Prinzip, Do no significant

harm) und (3) muss sichergestellt sein, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahren einer guten Unternehmensführung anwenden.

In ihrer Interpretationshilfe macht die EU-Kommission jetzt deutlich, dass auch Finanzprodukte wie OGAW und AIF, die in das Eigenkapital oder Schuldtitel eines Unternehmens investieren und bei denen die Verwendung der Erlöse nicht spezifiziert ist, sehr wohl in den Anwendungsbereich der SFDR fallen. Die Kommission kommt zum Schluss, dass der Begriff der Nachhaltigkeit auch auf der Ebene eines Unternehmens und nicht nur auf der Ebene einer bestimmten Tätigkeit gemessen werden kann. Das bedeutet wohl, dass Fondsgesellschaften eine Investition in ein Unternehmen auf der Grundlage einer Bewertung seiner Gesamtaktivitäten als nachhaltige Investition einstufen können, auch wenn nicht alle Aktivitäten des Unternehmens nachhaltig sind. Darüber hinaus gelten Fonds, die eine an den Pariser Klimazielen orientierte Benchmark (PAB) oder eine Climate Transition Benchmark (CTB) abbilden, als nachhaltige Anlagen (s.u.).

#### Großer Spielraum für Fondsgesellschaften

Die SFDR legt keine Mindestanforderungen für die wichtigsten Schlüsselindikatoren einer „nachhaltigen Investition“ fest (z. B. Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels, DNSH-Prinzip, gute Unternehmensführung). Stattdessen wird Fondsgesellschaften ein großer Spielraum bei nachhaltigen Finanzprodukten eingeräumt, der mit einer großen Verantwortung gegenüber den Anlegern einhergeht. Die Fondsanbieter müssen für jede Investition eine eigene Bewertung vornehmen und ihre zugrundeliegenden Annahmen offenlegen, wobei sie von der EU-Kommission angehalten sind, bei der Bewertung der Schlüsselindikatoren einer „nachhaltigen Investition“ Vorsicht walten zu lassen.

#### b) Klarstellung für Finanzprodukte, die Kohlenstoffemissionen reduzieren wollen

Die EU-Kommission hat jetzt klargestellt, dass Finanzprodukte, die eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen zum Ziel haben, in den Anwendungsbereich von Artikel 9 (3) SFDR fallen. Das gilt unabhängig davon, ob sie eine passive oder aktive Anlagestrategie verfolgen. Fonds, die in den Anwendungsbereich von Artikel 9 (3) fallen, müssen allerdings nicht zwingend Paris-Aligned Benchmarks (PAB), Climate Transition Benchmarks (CTB) oder andere spezifische Indizes verwenden.

#### Unterschiedliche Anforderungen an aktive und passive Fonds

Finanzprodukte, die PAB- oder CTB-Benchmarks nicht passiv nachbilden (also aktiv gemanagt werden), müssen offenlegen und ausführlich erklären, wie sie ihre Anstrengungen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren, sicherstellen. Finanzprodukte, die PAB- oder CTB-Benchmarks passiv nachbilden, unterliegen nicht dieser ausführlichen Offenlegungs- und Erklärungspflicht. Bei ihnen geht die Kommission davon aus, dass sie nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zum Ziel haben.

Sehr hilfreich ist die Klarstellung der EU-Kommission, dass es einen Unterschied gibt zwischen einem Produkt, das die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen als Teil seiner Anlagestrategie fördert (= Artikel 8 SFDR) und einem Produkt, das die Reduzierung als Ziel hat (= Artikel 9 SFDR). Die Kommission bekräftigt in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer klaren, unmissverständlichen Offenlegung in den Marketing- und Vertriebsunterlagen und auf der Website. Anleger dürfen nicht zu der Annahme verleitet werden, dass das Produkt nachhaltige Investitionen zum Ziel hat, wenn die Förderung der Reduzierung von Kohlenstoffemissionen nur ein bloßes Merkmal der Anlagestrategie ist.

#### Einordnung der Interpretationshilfe

Die am 14. April veröffentlichten Interpretationshilfen zur Offenlegungsverordnung waren dringend erforderlich und sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Sie sind jedoch lockerer ausgefallen als erwartet.

#### Überprüfung der Angaben für Privatanleger schwierig

Fondsanbieter, die Ende 2022 bzw. Anfang 2023 insbesondere ihre passiven Klimastrategie-Produkte von Artikel 9 auf Artikel 8 herabgestuft haben, dürften angesichts des Veröffentlichungszeitpunkts verärgert sein. Eine frühere Stellungnahme der EU-Kommission wäre hilfreich gewesen und hätte die Welle an Rückstufungen wohl verhindert. Infolge der Interpretationshilfe könnte es nun zu einer neuerlichen Welle kommen, bei der die Fonds wieder von Artikel 8 auf Artikel 9 heraufgestuft werden.

Aus Sicht von Scope wäre es zielführender gewesen, wenn die EU Mindestschwellen für nachhaltige Investitionen oder Mindestanforderungen für Schlüsselindikatoren vorgegeben und den Nachweis bzw. die Methodik zur Bewertung von nachhaltigen Investitionen nicht den Fondsanbietern überlassen hätte.

Viele Anleger, insbesondere Privatkunden werden überfordert sein, die Angaben der Fondsgesellschaften auf ihre Korrektheit zu überprüfen, zu bewerten und zu vergleichen, insbesondere weil nachhaltige Finanzprodukte (auch Artikel-9-Fonds) unterschiedlich ausgestaltet sind.

Ob alle Anbieter mit dieser großen Verantwortung umgehen können, bleibt abzuwarten.

#### Ausmaß der Rückstufungen

Die Zahl der Artikel-8-Fonds mit deutscher Vertriebszulassung ist im Vergleich zur letzten Erhebung im November weiter gestiegen. Zum Stichtag 28. Februar 2023 waren 5.522 Produkte entsprechend klassifiziert. Vier Monate zuvor waren es 4.766, vor einem Jahr 3.572 Fonds. Dagegen ist die Zahl der Artikel-9-Fonds in den vergangenen Monaten gefallen. Ende Februar waren 563 Produkte dieser Kategorie in Deutschland zum Vertrieb zugelassen. Im Oktober 2022 waren es noch 704 gewesen.

**Tabelle 1: Entwicklung der Fonds nach Artikel 8 und 9**

	28.02.2022		31.10.2022		28.02.2023	
	Anzahl	Vermögen (Mrd. Euro)	Anzahl	Vermögen (Mrd. Euro)	Anzahl	Vermögen (Mrd. Euro)
<b>Artikel-8-Fonds</b>	3.572	2.693	4.766	3.255	5.522	3.601
<b>Artikel-9-Fonds</b>	541	286	704	334	563	214

Quelle: Scope Fund Analysis, Lipper, FWW, Anbieter; Stand: 28.02.2023

#### Rückstufungen vor allem bei ETFs

Die Rückstufungen der Artikel-9-Fonds betreffen mehrheitlich Asset Manager, die ein ausgeprägtes ETF-Geschäft besitzen: Amundi mit ihren ETF-Armen Amundi ETF und Lyxor, BNP Paribas, die DWS mit Xtrackers sowie BlackRock mit iShares. Zu den Top-5-Anbietern mit den meisten Rückstufungen gehört darüber hinaus AXA Investment Managers (AXA IM). Hier sind aber nur zwei ETFs unter den 24 zurückgestuften Fonds.

**Tabelle 2: Anbieter mit den meisten Rückstufungen nach Fondsanzahl**

Anbieter	Anzahl zurückgestufter Fonds	ETFs	Aktive Fonds
<b>Amundi</b>	46	36	10
<b>AXA IM</b>	24	2	22
<b>BNP Paribas</b>	21	19	2
<b>DWS</b>	20	10	10
<b>BlackRock</b>	17	17	0

Quelle: Scope Fund Analysis, Lipper, FWW, Anbieter; Stand: 28.02.2023

Gemessen am Vermögen, das in zurückgestuften Fonds verwaltet wird, führt BlackRock die Rangliste mit rund 28 Mrd. Euro an. Es folgen Amundi, BNP Paribas und AXA IM. Komplettiert wird die Top-5 hier von der Gesellschaft Pictet, die zwar nur vier Fonds zu-

rückgestuft hat, aber mit dem Pictet-Global Megatrend Selection das größte Produkt in dieser Reihe besitzt (Volumen von 11,1 Mrd. Euro; siehe Tabelle 4).

**Tabelle 3: Anbieter mit den umfangreichsten Rückstufungen nach Vermögen**

Anbieter	Vermögen in zurückgestuften Fonds (Mrd. Euro)
<b>BlackRock</b>	28,2
<b>Amundi</b>	22,2
<b>BNP Paribas</b>	15,6
<b>AXA IM</b>	13,7
<b>Pictet</b>	13,6

Quelle: Scope Fund Analysis, Lipper, FWW, Anbieter; Stand: 28.02.2023

Unter den Fonds, die von Artikel 9 auf Artikel 8 zurückgestuft wurden, finden sich einige prominente Produkte. Zu den größten aktiven Fonds mit Herabstufung gehören u.a. die Aktienfonds Carmignac Investissement und Amundi Global Ecology, der Rentenfonds RobecoSAM Global SDG Credits und der Mischfonds Amundi Ethik Fonds.

**Tabelle 4: Die größten herabgestuften aktiven Fonds**

Fonds	ISIN	Scope Peergroup	Vermögen (Mio. Euro)
<b>Pictet-Global Megatrend Selection</b>	LU0386882277	Aktien Welt	11.097
<b>Carmignac Investissement</b>	FR0010148981	Aktien Nachhaltigkeit/Ethik Welt	3.052
<b>Amundi Funds - Global Ecology ESG</b>	LU1883318740	Aktien Ökologie	2.803
<b>RobecoSAM Global SDG Credits</b>	LU1811861357	Renten Global Corp. Inv. Grade EUR-Hedged	2.127
<b>DPAM B-Equities Europe Sustainable</b>	BE0940002729	Aktien Nachhaltigkeit/Ethik Europa	1.793
<b>CPR Invest Food For Generations</b>	LU1653748860	Aktien Konsumwerte	1.768
<b>DPAM B-Equities World Sustainable</b>	BE0058652646	Aktien Nachhaltigkeit/Ethik Welt	1.754
<b>Amundi Ethik Fonds</b>	AT0000857164	Mischfonds Global konservativ	1.576
<b>Amundi Multi-Asset Sustainable Future</b>	LU1941681956	Mischfonds Global konservativ	1.350
<b>Kempfen (Lux) Euro Sustainable Credit Fund</b>	LU0986646882	Renten EURO Corp. Inv. Grade	799

Quelle: Scope Fund Analysis, Lipper, FWW, Anbieter; Stand: 28.02.2023

Auf der passiven Seite besteht die Rangliste der größten herabgestuften Produkte hauptsächlich aus Aktienfonds. Größter ETF ist der fast 9,3 Mrd. Euro schwere iShares MSCI USA ESG Enhanced, auch die übrigen Vertreter der Top-10 sind mehrere Mrd. Euro schwer. Alle wichtigen Anlageregionen sind vertreten (USA, Europa, Schwellenländer).

**Tabelle 5: Die größten herabgestuften passiven Fonds**

Name	ISIN	Scope Peergroup	Vermögen (Mio. Euro)
<b>iShares MSCI USA ESG Enhanced ETF</b>	IE00BHZPJ890	Aktien Nordamerika	9.265
<b>iShares Global Clean Energy ETF</b>	IE00B1XNHC34	Aktien Alternative Energien	5.274
<b>Amundi MSCI USA SRI PAB</b>	LU1861136247	Aktien Nordamerika	4.745
<b>iShares MSCI EM ESG Enhanced ETF</b>	IE00BHZPJ239	Aktien Emerging Markets	3.161
<b>Amundi MSCI Europe SRI PAB</b>	LU1861137484	Aktien Nachhaltigkeit/Ethik Europa	3.146
<b>iShares MSCI Europe ESG Enhanced ETF</b>	IE00BHZPJ676	Aktien Nachhaltigkeit/Ethik Europa	3.088
<b>Amundi Index MSCI World SRI PAB</b>	LU1861134382	Aktien Nachhaltigkeit/Ethik Welt	3.082
<b>BNP Paribas Easy MSCI USA SRI PAB 5% Cap</b>	LU1659681586	Aktien Nordamerika	3.068
<b>iShares MSCI World ESG Enhanced ETF</b>	IE00BG11HV38	Aktien Nachhaltigkeit/Ethik Welt	2.494
<b>Xtrackers II EUR Corp. Bond SRI PAB UCITS ETF</b>	LU1681042609	Renten EURO Corp. Inv. Grade	2.227

Quelle: Scope Fund Analysis, Lipper, FWW, Anbieter; Stand: 28.02.2023



## ESG Quarterly Q2 2023

Rückstufungen größtenteils unnötig

### Scope Fund Analysis GmbH

#### Headquarters Berlin

Lennéstraße 5  
D-10785 Berlin

Tel. +49 30 27891 0

[info@scopeanalysis.com](mailto:info@scopeanalysis.com)

[www.scopeexplorer.com](http://www.scopeexplorer.com)

#### Frankfurt am Main

Neue Mainzer Straße 66-68  
D-60311 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 6677389 0

### Nutzungsbedingungen/Haftungsausschluss

© 2023 Scope SE & Co. KGaA und sämtliche Tochtergesellschaften, einschließlich Scope Ratings GmbH, Scope Ratings UK Limited, Scope Fund Analysis GmbH und Scope ESG Analysis GmbH (zusammen Scope). Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen und Daten, die Scopes Ratings, Rating-Berichte, Rating-Beurteilungen und die damit verbundenen Recherchen und Kreditbewertungen begleiten, stammen aus Quellen, die Scope als verlässlich und genau erachtet. Scope kann die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Informationen und Daten jedoch nicht eigenständig nachprüfen. Scopes Ratings, Rating-Berichte, Rating-Beurteilungen oder damit verbundene Recherchen und Kreditbewertungen werden in der vorliegenden Form ohne Zusicherungen oder Gewährleistungen jeglicher Art bereitgestellt. Unter keinen Umständen haftet Scope bzw. haften ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und andere Vertreter gegenüber Dritten für direkte, indirekte, zufällige oder sonstige Schäden, Kosten jeglicher Art oder Verluste, die sich aus der Verwendung von Scopes Ratings, Rating-Berichten, Rating-Beurteilungen, damit verbundenen Recherchen oder Kreditbewertungen ergeben. Ratings und andere damit verbundene, von Scope veröffentlichte Kreditbewertungen werden und müssen von jedweder Partei als Beurteilungen des relativen Kreditrisikos und nicht als Tatsachenbehauptung oder Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf von Wertpapieren angesehen werden. Die Performance in der Vergangenheit prognostiziert nicht unbedingt zukünftige Ergebnisse. Ein von Scope ausgegebener Bericht stellt kein Emissionsprospekt oder ähnliches Dokument in Bezug auf eine Schuldverschreibung oder ein emittierendes Unternehmen dar. Scope publiziert Ratings und damit verbundene Recherchen und Beurteilungen unter der Voraussetzung und Erwartung, dass die Parteien, die diese nutzen, die Eignung jedes einzelnen Wertpapiers für Investitions- oder Transaktionszwecke selbstständig beurteilen werden. Scopes Credit Ratings beschäftigen sich mit einem relativen Kreditrisiko, nicht mit anderen Risiken wie Markt-, Liquiditäts-, Rechts- oder Volatilitätsrisiken. Die hierin enthaltenen Informationen und Daten sind durch Urheberrechte und andere Gesetze geschützt. Um hierin enthaltene Informationen und Daten zu reproduzieren, zu übermitteln, zu übertragen, zu verbreiten, zu übersetzen, weiterzuverkaufen oder für eine spätere Verwendung für solche Zwecke zu speichern, kontaktieren Sie bitte Scope Ratings GmbH, Lennéstraße 5, D-10785 Berlin.